



Düsseldorf, Februar 2014

Information für Auftraggeber, Baustoffhandel, Planer, Behörden:

Betonteile für Schüttgutboxen (großformatige Systemsteine)



Betonteile für Schüttgutboxen werden seit ca. drei Jahren zunehmend verwendet. Bisweilen werden diese Betonteile hergestellt und in Verkehr gebracht, ohne auf die Grenzen ihrer Einsatzmöglichkeiten hinzuweisen oder Aussagen zum Beton oder zur Statik zu machen. So wurden bereits Wände bis zu 8 Meter Höhe und mit teilweiser Überdachung daraus errichtet. Es werden zum Teil nicht geeignete Ausgangsstoffe bzw. Abfallstoffe für die Betonherstellung verwendet.

Unter den Aspekten der Nutzungssicherheit und Dauerhaftigkeit für die Auftraggeber und als eine Abgrenzungsmöglichkeit für güteüberwachte Hersteller hat unser Fachausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit (FASU) folgenden Beschluss gefasst:

Betonteile für Schüttgutboxen werden vom Güteschutz Beton als tragende Fertigteile nach DIN 1045-4 behandelt. Dies beinhaltet die nachgewiesene Verwendung von Beton nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 aus entsprechenden Ausgangsstoffen und eine statische Berechnung für Bauwerke über 1 m Höhe. Als Übereinstimmungsnachweis gilt ein Übereinstimmungszertifikat. Die Teile werden mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet.

Im Verzeichnis Betonteile sind sie mit der Nr. 6.15 (Wandbauteile) enthalten. Hersteller mit einem entsprechenden Zertifikat führen die Nummer 6.15 in der Liste der Gütezeicheninhaber.

Güteschutz Beton

Dipl.-Ing. Stefan Zwolinski
Geschäftsführe